



Innsbruck, 11.10.2013

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter von Lehrveranstaltungen!
Sehr geehrte Referentinnen und Referenten der Arbeitsbereiche!
Sehr geehrte Studierende!

Online-Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen

Mit Sommersemester 2009 wurde die Anmeldung zu allen Lehrveranstaltungen (LV) und Lehrveranstaltungsprüfungen aller Studien der Fakultät auf das Online-System LFU:online umgestellt.

Gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung sind Prüfungstermine jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und das Ende jeden Semesters anzusetzen. Die Festlegung eines Anmeldefensters für die Prüfungsanmeldung in LFU:online erfolgt durch die Sekretariate, wobei gemäß § 16 Abs. 4 der Satzung den Studierenden eine Anmeldefrist von mindestens einer Woche einzuräumen ist. Während des Anmeldezeitraums, der für jeden Prüfungstermin drei Tage vor dem Prüfungstag endet, können sich die Studierenden sowohl anmelden als auch abmelden.

Mit der Anmeldung in LFU:online können die Studierenden lediglich ihren Anmeldewunsch bekannt geben. Von den Sekretariaten der Arbeitsbereiche ist zu kontrollieren, ob die Voraussetzungen zur Absolvierung der Prüfung laut Curriculum gegeben ist.

Zulassungsvoraussetzung zu Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

- im Bachelorstudium bei LV des zweiten¹ bis sechsten Semesters die positive Absolvierung² der STEOP-LV gemäß Curriculum [Bau- und Umweltingenieurwissenschaften](#), bzw. [Mechatronik](#). Bei LV mit immanentem Prüfungscharakter gilt diese Regelung in gleicher Weise für die Zulassung zu den für die Erfolgsbeurteilung wesentlichen Leistungskontrollen (Seminarbeiträge, Klausuren usw.).
- im Masterstudium der erfolgreiche Abschluss³ des Bachelorstudiums. Studierende des Bachelorstudiums sind nicht zu Prüfungen des Masterstudiums zugelassen.

Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten in LFU:online den Anmeldestatus „Anmeldung bestätigt“, andernfalls werden sie abgewiesen (Anmeldestatus „Anmeldung abgewiesen“).

Der Anmeldestatus kann in LFU:online laufend abgefragt werden.

¹ Studierende, die ihr Bachelorstudium im Sommersemester begonnen haben, können über die STEOP-LV hinausgehend LV des zweiten Semesters im folgenden Umfang absolvieren:

- bis zu max. 22.5 ECTS-AP (Bau- und Umweltingenieurwissenschaften)
- bis zu max. 21.5 ECTS-AP (Mechatronik)

² In der Teilnehmerverwaltung von VIS-online signalisiert ein roter Kreis mit weißem x in der STEOP-Spalte der entsprechenden LV, dass die STEOP-Prüfungen noch nicht absolviert wurden. In diesem Fall ist die Zulassung zur Leistungsbeurteilung (Prüfung, Klausur, usw.) nicht möglich!

³ Muss von den Sekretariaten durch Kontrolle der Studienkennzahl überprüft werden.

Das Online-Vorlesungsverzeichnis sowie weitere Hinweise finden Sie unter:

http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home

https://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/lfuonline.help?id_in=6

https://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/lfuonline.faq#anmeldung_lv

Mit freundlichen Grüßen

R. Stark

Studiendekan der Fakultät für Technische Wissenschaften